

Niederschrift über die 33. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:46 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

von der Verwaltung

Saskia Janßen
Sebastian Mebus

Protokollführer/-in

Frau Verena Huppert

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Herr Thomas Speckels
Herr Siegmund Wollgam

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Rates am 30.01.2025 -öffentlicher Teil
- 3** Bericht der Bürgermeister
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Antrag der Johanniter- Unfall-Hilfe Ortsverband Stadland auf finanzielle Bezuschussung
Vorlage: AN/001/2025
- 6** Antrag der WPS/ FDP Gruppe zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung der Gemeinde Stadland.
Vorlage: AN/002/2025
- 7** Antrag des Bürgervereins Kleinensiel auf Zuschuss
Vorlage: AN/004/2025
- 8** Antrag der Fraktion B. 90/Die Grünen auf finanzielle Unterstützung der Nordenhamer Tafel.
Vorlage: AN/005/2025
- 9** Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwei auf finanzielle Unterstützung
Vorlage: AN/010/2025
- 10** Antrag des Freundeskreises Petit-Caux für die jährliche Bezuschussung.
Vorlage: AN/022/2025
- 11** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG
hier: Annahme einer Spende in Höhe von 2.900,00 €
Vorlage: BV/013/2025
- 12** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: BV/014/2025
- 13** Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: BV/015/2025
- 14** Jahresabschluss 2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020, Verwendung des Jahresergebnisses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020
Vorlage: BV/019/2025

- 15** Kenntnisnahme des 26. Beteiligungsberichtes
Vorlage: MV/016/2025
- 16** Übersicht über die investiven Haushaltsreste
Vorlage: MV/017/2025
- 17** Mitteilungen der Verwaltung
- 18** Anfragen der Ratsmitglieder
- 19** Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung
--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung.

Abstimmungsergebnis

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmungsergebnis

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Rates am 30.01.2025 - öffentlicher Teil
--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Rates am 30.01.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 3 Bericht der Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Stindt berichtet:

Die Bundestagswahlen wurden erfolgreich abgewickelt und trotz der erfreulich hohen Wahlbeteiligung gab es keinerlei Komplikationen. Ein Dank geht an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie an die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung.

Die Baumaßnahme der FF Rodenkirchen ist auch weiter im Budget- und Zeitplan. Im nächsten Schritt finden die Rammarbeiten für den Neubau der Fahrzeughalle statt. Für die FF in Seefeld wurde in der vergangenen Woche ein neues Fahrzeug (LF10) ausgeliefert. Die Kosten für dieses Fahrzeug belaufen sich auch fast 400.000 Euro. Die Baumaßnahme der FF in Seefeld beginnt im März 2025. Die Erschließung des Baugebiets in Seefeld beginnt im April 2025.

Auch im Jahr 2025 werden die Straßensanierungen fortgesetzt. Die Planungen und Vorarbeiten haben intern bereits begonnen.

Die ersten Planungen für den Roonkarker Mart sind abgeschlossen. Wir werden wieder ein großes Festzelt und ein Riesenrad bekommen. Es wird in diesem Jahr der 890 Mart gefeiert.

Nachdem im vergangenen Jahr bereits ein neuer Netto Markt eröffnet wurde, eröffnet im März 2025 ein neuer Woolworth Markt im alten Gebäude des Netto Marktes. Wir sind sehr glücklich, dass ein weiterer Leerstand verhindert wurde.

Am 10. März 2025 wird es in der Friedeburg eine Informationsveranstaltung zum Thema der medizinischen Versorgung in der Wesermarsch (nördlichen Wesermarsch) geben. Eingeladen haben die drei Bürgermeister aus Butjadingen, Nordenham und Stadland.

Die Pressearbeit und die aktuelle Berichterstattung über die Gemeinde Stadland erzeugt immer wieder unser Unverständnis. Es werden in der Regel falsche und irreführende Überschriften gewählt. So wird immer eine bestimmte Stimmung erzeugt, die jedoch mit den Fakten nichts zu tun hat. Die Gemeinde wird auf jeden Fall die aktive Berichterstattung einstellen und über die sozialen Medien eigene Berichterstattungen aufnehmen.

Beispiele für diese irreführenden Überschriften sind:

- Stadlander Gemeinderat setzt Geldanlagen strikte Grenzen
- Bald nur noch eine Feuerwehr für Seefeld und Reitland?
- Bevölkerungszahl sinkt – dafür steigt der Ausländeranteil.

Die Gemeinde Stadland wird sich an dieser Art der Berichterstattung nicht beteiligen.

Abstimmungsergebnis

zur Kenntnis genommen

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Torben Hafeneger, Rodenkirchen, stellt zwar keine Frage, bedankt sich aber für die gute Betreuung der Wahlhelfer/innen durch die Verwaltung am 23.02.2025.

Abstimmungsergebnis

zu 5	Antrag der Johanniter- Unfall-Hilfe Ortsverband Stadland auf finanzielle Be- zuschussung Vorlage: AN/001/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsverband der Johanniter-Unfall-Hilfe beantragt mit Schreiben vom 13.01.2025 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 8.000 € für notwendige Sanierungsarbeiten am Dienstgebäude in der Molkereistraße 19, 26935 Stadland.

Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratung:

Die stellvertretende Ortsbeauftragte der Johanniter Unfall-Hilfe (JUH) ist zugegen und wird gebeten, den Antrag erneut zu erläutern. Sie führt aus, dass im Gebäude der JUH in der Molkereistraße in Rodenkirchen insgesamt ein großer Sanierungsbedarf besteht. Die notwendige Dachsanierung wird alleine mehr als 60.000,00 € kosten, aber auch die finanziellen Mittel für die Einrichtung eines Jugendraumes und diverser anderer Sachen kann der Ortsverein nicht alleine aufbringen.

Ratsherr Busch lobt die Arbeit der JUH und teilt mit, dass die Gemeinde immer versucht hat, den Ortsverband zu unterstützen. Daher sollte dem vorliegenden Antrag auch stattgegeben werden.

Ratsherr Fritz macht hingegen deutlich, dass die Arbeit zu unterstützen ist, nicht aber der Gebäudebestand. Es handelt sich nicht um ein gemeindliches Gebäude, so dass er den Verband der Johanniter in der Pflicht sieht.

Ratsherr Schwedt bedankt sich für die geleistete Arbeit des Ortsverbandes der JUH, insbesondere während des Roonkarker Marts. Da auch gute Jugendarbeit durch den Ortsverband geleistet wird, spricht er sich für die Unterstützung durch die Gemeinde aus.

Ratsfrau Kuik-Janssen spricht sich ebenfalls für die Unterstützung aus. Da mit dem Betrag von 8.000,00 € nicht sämtliche anfallenden Kosten abgedeckt werden können, wird sich der Ortsverband sicherlich auch um andere Unterstützung bemühen.

Ratsherr Haats erwähnt, dass auch die SPD den Antrag der JUH unterstützen möchte in Anerkennung der Einsätze, u.a. bei den Feuerwehreinsätzen.

Ratsherr Wieting ergänzt, dass auch die Gewerbetreibenden in Stadland mit den Johannitern eng verbunden sind und dem Antrag stattgegeben werden sollte.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Wilhelm, ob die beantragte Summe von 8.000,00 € lediglich für die Gebäudesanierung genutzt werden soll, führt Frau Ratjen-Barz aus, dass diese

Zuwendung vor allem für die Ausstattung des Jugendraumes verwendet werden soll. Der vorhandene Bodenbelag muss erneuert werden, es fehlen Tische, Stühle, diverse Materialien und diese Dinge sollen mit Hilfe der Gemeinde finanziert werden.

Darauf hin fragt Ratsherr Fritz, ob die beantragten Mittel zweckgebunden für den Jugendraum sein sollen.

Nach kurzer Diskussion lässt die Ratsvorsitzende Hirdes über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Dem Ortsverband der Johanniter-Unfall-Hilfe wird für die Jugendarbeit ein Betrag von 8.000,00 € zugesprochen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 6	Antrag der WPS/ FDP Gruppe zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung der Gemeinde Stadland. Vorlage: AN/002/2025
-------------	---

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
zurückgestellt**

zu 7	Antrag des Bürgervereins Kleinensiel auf Zuschuss Vorlage: AN/004/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.01.2025 beantragt der Bürgerverein Kleinensiel einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für Veranstaltungen.

Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratung:

Ratsfrau Kuik-Janssen fragt, ob seitens des Bürgervereins noch Kostenvoranschläge eingereicht worden sind für die Gegenstände, die angeschafft werden sollen. Dies wird seitens Herrn Bürgermeister Stindt verneint.

Ratsherr Busch führt aus, dass hier ein Antrag über reine Sachkosten vorliegt. Sämtliche Arbeiten trägt grundsätzlich der Verein. Die Gegenstände, die hier mithilfe einer finanziellen Unterstützung angeschafft werden sollen, werden nicht nur für das Osterfeuer benötigt, sondern auch für das Kinderfest und für diverse andere Veranstaltungen.

Insgesamt muss betont werden, dass der Bürgerverein auch die Arbeit der Gemeinde unterstützt. Daher beantragt er, dass dem Bürgerverein Kleinensiel im Jahr 2025 ein Betrag von 2.000,00 € gewährt wird und im Jahr 2026 ebenfalls ein Betrag von 2.000,00 €.

Ratsherr Fritz bezieht sich auf den ursprünglich vom Bürgerverein Kleinensiel gestellten Antrag und der wurde damit begründet, dass die Ausstattungsgegenstände für das Osterfeuer benötigt werden. Nun wird auch das Kinderfest genannt. Die Gemeinde Stadland kann es sich nicht leisten, einfach Geld zu verteilen. Daher müsse feststehen, welche Summe konkret benötigt wird und für welchen Zweck.

Ratsfrau Fritz stimmt dem Gesagten zu und ergänzt, dass alle Vereine gleich zu behandeln sind. Hier benötigt sie eine konkrete Kostenaufstellung, um entscheiden zu können.

Herr Bürgermeister Stindt führt erklärend aus, dass während der Finanzausschuss-Sitzung vom Bürgervereins-Vorsitzenden der Antrag wunderbar erläutert wurde. Dass im Antrag nur das Osterfeuer genannt wird, liegt einfach daran, dass das die nächste Veranstaltung ist. Allerdings organisiert der Bürgerverein jedes Jahr das Kinderfest, welches immer die Auftaktveranstaltung des gemeindlichen Ferienpasses ist.

Ratsherr Neels bemerkt, dass das Kleinensieler Osterfeuer eine gewisse Bedeutung für die Gemeinde Stadland hat. Der Bürgerverein gibt dem Gemeindebauhof mit dem Osterfeuer die Möglichkeit, die Sträucher, die über das ganze Jahr vom Bauhof zu entsorgen sind, dorthin zu bringen. Eine anderweitige Entsorgung würde wesentlich teurer sein.

Ratsherr Schnitger gibt zu bedenken, dass der Bürgerverein Kleinensiel in den letzten zwanzig Jahren keinen solchen Antrag gestellt hat.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Bürgerverein Kleinensiel wird sowohl für das Jahr 2025 als auch für das Jahr 2026 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jeweils 2.000,00 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlegen entsprechender Rechnungen für angeschaffte Ausstattungsgegenstände.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 8	Antrag der Fraktion B. 90/Die Grünen auf finanzielle Unterstützung der Nordenhamer Tafel. Vorlage: AN/005/2025
------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.01.2025 beantragt die Fraktion B.90/Die Grünen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 € für die Nordenhamer Tafel.

Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Ohne weitere Diskussion wird über die folgende Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Fraktion B. 90/Die Grünen auf finanzielle Unterstützung der Nordenhamer Tafel in Höhe von 1.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 9 Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwei auf finanzielle Unterstützung
Vorlage: AN/010/2025

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.01.2025 beantragt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwei für die Unterstützung des Projekts „Wärme geht durch den Magen“ einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratung:

Seitens der Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Schwei ist Frau Pastorin Birgit Fass anwesend und erläutert den Antrag.

Das Diakonische Werk und die Kirchengemeinden haben seinerzeit das Projekt „Wärme geht durch den Magen“ als Wärme-Winter-Projekt entwickelt. Mittlerweile kommen ca. 35 Gäste pro Woche und bislang war dieses Angebot kostenfrei. Da nun aber die Förderung durch das Diakonische Werk weggefallen ist und die bisher eingegangenen Spenden den Aufwand nicht decken können, ist die Kirchengemeinde an die Gemeinde Stadland herangetreten.

Insgesamt fehlen jährlich 3.000,00 €, so dass diese Summe beantragt worden ist.

Der Charme des Projektes eines gemeinsamen Mittagessen besteht laut Frau Fass in der Kostenfreiheit, denn dadurch kommen Leute, die ansonsten nicht kommen würden. Das Essen ist hierbei nicht entscheidend, sondern vielmehr die sozialen Kontakte und die Gespräche während des Essens.

Ratsfrau Sommer fragt nach, ob es nicht möglich sei, eine Spende von 3,00 bis 5,00 € pro Teilnehmenden zu verlangen.

Frau Fass entgegnet, dass man damit eher schlechte Erfahrung gemacht hat. Erhebt man nur einen geringen Betrag, so wird auch nur dieser gegeben und größere Spenden fallen damit komplett weg.

Ratsfrau Kuik-Janssen lobt prinzipiell das Projekt, erinnert aber auch daran, dass andere Kirchengemeinden ähnliche Projekte anbieten und für die Teilnahme daran auch grundsätzlich ein Beitrag erhoben wird.

Sie macht deutlich, dass sie diese Unterstützung nicht gewähren kann, solange die Gemeinde Stadland für das Mittagessen in den Kindertagesstätten pro Mahlzeit einen Betrag von 4,00 € erhebt.

Ratsherr Helwig ist der Meinung, dass alle Organisationen und Vereine Geldprobleme haben. Ihm ist dabei aber wichtig, dass die Leute, insbesondere nach Corona, wieder zusammenkommen. Sollte hier keine Unterstützung gewährt werden, besteht die Gefahr, dass das Projekt eingestellt wird. Er würde es daher begrüßen, wenn die Gemeinde Stadland die Kirchengemeinde hier unterstützt.

Ratsherr Busch betont, dass bei Inanspruchnahme der Leistungen der Tafel die Bedürftigkeit nachgewiesen werden muss. Die Kirchengemeinde in Seefeld bietet regelmäßig ein Frühstück an, bei dem Teilnehmende einen Betrag von 6,00 € zahlen muss. Wenn bei dem wöchentlichen Mittagessen in Schwei rund 30 Personen teilnehmen, sollte man feststellen, wie viele davon bedürftig sind.

Er weist auch darauf hin, dass die Eltern für die Kinder in den Kindertagesstätten für das Mittagessen auch bezahlen müssen. Dass die Menschen zu Gesprächen zusammenkommen, ist richtig und wichtig, aber das kann nicht die Gemeinde Stadland bezahlen.

Ratsherr Haats ist der Ansicht, dass die Gemeinde nicht jährlich einen Betrag von 3.000,00 € für dieses Projekt ausgeben kann. Um aber das Projekt in seinem Bestand nicht zu gefährden, könnte er sich vorstellen, dass in diesem Jahr eine Unterstützung von 500,00 € gewährt wird und die Kirchengemeinde dann die Zeit nutzt, um andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Abschließend lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über den **weiterführenden Antrag des Ratsherrn Haats abstimmen, der Ev.-Luth.- Kirchengemeinde Schwei für das Projekt „Wärme geht durch den Magen“ für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.**

Abstimmungsergebnis

**Ja 5 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich abgelehnt**

zu 10	Antrag des Freundeskreises Petit-Caux für die jährliche Bezuschussung. Vorlage: AN/022/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Freundeskreis Petit-Caux beantragt für seine ehrenamtliche Tätigkeit zur Absicherung seiner Vereinsmitglieder einen jährlichen Kostenzuschuss in Höhe 299,00 € für den Vereins-schutzbrief und 150,00 € für das Rechtspaket.

Beratung:

Die Vorsitzende des Freundeskreises Petit Caux Frau Petra Leifert erläutert als Antragstellerin den vorliegenden Antrag. Der Freundeskreis hat bislang seit über 30 Jahren ohne eine Absicherung durch die Versicherung gearbeitet. Da nun für die Vorstandsarbeit neue Personen gesucht werden und Interessenten nach einer Versicherung gefragt haben, wurde in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, dass eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird. Dies wurde bereits umgesetzt, auch wenn die Gemeinde Stadland diese Kosten nicht übernimmt.

Frau Leifert betont, dass der Freundeskreis beispielsweise den Schüleraustausch begleitet, aktiv am Weihnachtsmarkt teilnimmt und insgesamt viel für die Gemeinde arbeitet. Die Tätigkeiten übernehmen grundsätzlich Ehrenamtliche und als Zeichen der Anerkennung dieser ehrenamtlichen Arbeit sollte die Gemeinde die Kosten in Höhe von 299,00 € übernehmen.

Ratsherr Haats teilt mit, dass die Partnerschaft mit Petit Caux mit Leben gefüllt werden muss. Die Verwaltung kann diese Aufgabe kaum bewerkstelligen, daher sollte man dem Verein dankbar sein. Er unterstützt den Antrag des Freundeskreises.

Ratsherr Fritz fragt nach den Mitgliedsbeiträgen und ob diese nicht entsprechend erhöht werden können.

Frau Leifert teilt daraufhin mit, dass der Familienbeitrag 24,00 € pro Jahr und der Einzelbeitrag 12,00 € pro Jahr beträgt. Diese Beträge sind gerade erst erhöht worden.

Ratsfrau Kuik-Janssen gibt zu bedenken, dass fraglich ist, wer den Schüleraustausch organisiert, wenn der Freundeskreis keine Vorstandsmitglieder mehr findet, weil eine Versicherung fehlt. Es wird eine Menge Arbeit geleistet, was durch die Verwaltung der Gemeinde Stadland nicht übernommen werden kann. Der Verein ist seinerzeit zur Entlastung der Gemeinde gegründet worden.

Ratsherr Helwig erkennt durchaus, dass der Verein eine gewisse Unterstützung braucht und Versicherungen sehr wichtig sind. Allerdings sollte man an die Mitglieder herantreten und fragen, ob diese eine Erhöhung des Mitgliedbeitrags tragen würden.

Im weiteren Verlauf der Diskussionen wird seitens mehrere Ratsmitglieder angemerkt, dass hier nur über eine geringe Summe im Haushalt gesprochen wird, die Arbeit des Freundeskreises wichtig und lobenswert ist, es aber auch verwundert, dass noch nie eine Versicherung abgeschlossen worden ist.

Schließlich beantragt Ratsfrau Kuik-Janssen, über den Antrag des Freundeskreises Petit Caux auf Übernahme der Kosten für die Vereinsversicherung in Höhe von 299,00 € in geheimer Abstimmung zu beschließen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt dann über diesen Antrag, den Tagesordnungspunkt in geheimer Abstimmung beschließen zu lassen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 15 Nein 2 Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen**

Als Wahlhelfer werden Ratsfrau Fritz und Ratsherr Haats bestimmt.

Die Ratsvorsitzende Hirdes lässt dann in geheimer Abstimmung darüber beschließen, **dass die Gemeinde Stadland die Kosten der Vereinsversicherung für den Freundeskreis Petit Caux in Höhe von 299,00 € übernimmt.**

Abstimmungsergebnis:

**Ja 10 Nein 8 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis

**Ja 10 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 11	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Annahme einer Spende in Höhe von 2.900,00 € Vorlage: BV/013/2025
-------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) spendet der Kindertagesstätte Regenbogen für die Durchführung der Trommelwoche einen Betrag in Höhe von 2.900,00 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 29.04.2010 dem Rat.

Beschlussempfehlung:

Die Spende der LzO in Höhe von 2.900,00 € für die Trommelwoche der Kindertagesstätte Regenbogen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: BV/014/2025

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 ist am 16.01.2025 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden. Seitdem haben sich einige Änderungen ergeben, die aus der beigefügten Anlage entnommen werden können.

Beratung:

Ratsherr Haats führt aus, dass zwar ein Defizit vorhanden ist, aber dies ist Ergebnis des Investitionsstaus. Er gibt nicht der Verwaltung die Schuld, da bei Baumaßnahmen immer Verzögerungen entstehen.

Für die Zukunft muss man sehen, wie man die Einnahmesituation verbessern kann, ohne die Bürger stärker zu belasten.

Das Defizit entsteht ja auch zunächst nur im Ansatz, wenn man sich dann die Abschlüsse der vergangenen Jahre anguckt, ist die Situation eine bessere.

Außerdem erhofft er sich auch eine Einnahmeverbesserung durch Windräder oder Photovoltaikanlagen.

Ratsfrau Kuik-Janssen teilt auch mit, dass zwar ein großes Defizit vorhanden ist, dieses ist aber nicht zu ändern.

Die Kindertagesstätten verursachen ein großes Defizit, aber hier kann keine Veränderung herbeigeführt werden.

Die Gemeinde Stadland leistet sich nicht wie große Städte ein Schwimmbad, Museen oder andere große Kostenfaktoren.

Die Gemeinde Stadland verfügt über Schulen, Kindertagesstätten und Neubaugebiete und dort muss daran gearbeitet werden, dass sich die Bevölkerung in der ländlichen Struktur wohlfühlt.

Über die Bevölkerung bekommt die Gemeinde Stadland die Anteile an der Einkommenssteuer, die als Einnahme genauso wichtig sind wie die Gewerbesteuer. Daher darf nicht das gestrichen werden, was den Menschen hier gefällt. Eine Kürzung der freiwilligen Leistungen ist daher undenkbar.

Auch wenn der Haushalt defizitär ist, kann sie diesem zustimmen.

Ebenfalls steht sie hinter den Investitionen, da hier viele Sanierungen und Instandhaltungen vorgesehen sind, die notwendig sind.

Ratsherr Schwedt zählt auf, dass Kosten wie die Personalkosten oder die Kreisumlage einen erheblichen Teil der Aufwendungen einnehmen, allerdings nicht zu beeinflussen sind.

Auch bei den Feuerwehren, den Schulen und den Straßen müssen Anbauten oder Sanierungen vorgenommen werden.

Insgesamt müssen einige Mittel in die Hand genommen werden, um Stadland lebens- und liebenswert zu erhalten. Daher möchte er auch die freiwilligen Leistungen nicht verringern.

Ratsherr Busch führt aus, dass der vorliegende Haushalt bislang hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der größte Haushalt ist.

Im Bereich der Kindergärten dürfen keine Gebühren mehr seitens der Gemeinde Stadland erhoben werden, das entstehende Defizit in Höhe von 2,2 Mio. € muss aber erst einmal aufgebracht werden.

Bislang hat die Gemeinde Stadland Schulden in Höhe von 8,7 Mio. €. Für dieses Jahr sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4,3 Mio. € vorgesehen, so dass der Gesamtschuldenstand auf 13 Mio. € ansteigt. Auch hierfür müssen Zinsen aufgewendet werden.

Aufgrund der Doppik sind darüber hinaus Abschreibungen aufzuwenden.

Er wird dem Haushalt und dem Investitionsprogramm zustimmen, allerdings gibt er zu bedenken, dass auch bei 1 Mio. € Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer lediglich ein Teil von 300.000,00 € bei der Gemeinde verbleibt, weil mit höherer Gewerbesteuer die Kreisumlage steigt und die Schlüsselzuweisungen abnehmen.

Alles, was jetzt in die Feuerwehr und in die Schulen investiert wird, muss für ein halbes Jahrhundert auskömmlich sein. Dabei ist zu sagen, dass hier vor allem für die Bevölkerung investiert wird.

Auch er spricht sich gegen eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen aus.

Abschließend lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2025 nebst Haushaltsplan 2025 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen bzw. werden mit folgenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 13 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die
Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: BV/015/2025

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist zusammen mit der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan am 16.01.2025 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden. Notwendige Änderungen, die sich seitdem ergeben haben, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 wird in der vorliegenden Form beschlossen bzw. wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 14 Jahresabschluss 2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020, Ver-
wendung des Jahresergebnisses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters
für das Jahr 2020
Vorlage: BV/019/2025

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von -3.465.041,41 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	12.032.836,09 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>15.507.337,35 €</u>
Ordentliches Ergebnis	-3.474.501,26 €
Außerordentliche Erträge	9.459,85 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>0.00 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	9.459,85 €
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-3.465.041,41 €

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Aus den Vorjahren sind in der ordentlichen Überschussrücklage Mittel in Höhe von 6.653.224,29 € verfügbar. Diese sind ausreichend, um den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu decken.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.459,85 € ist der außerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.465.041,41 € festgestellt. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.474.501,26 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt.
Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden Mittel in Höhe von 9.459,85 € zugeführt.
3. Dem im Haushaltsjahr 2020 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 15	Kenntnisnahme des 26. Beteiligungsberichtes Vorlage: MV/016/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis

zur Kenntnis genommen

zu 16	Übersicht über die investiven Haushaltsreste Vorlage: MV/017/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der beigefügten Anlage ist die Übersicht der investiven Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2024 für den Haushalt 2025 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis

zur Kenntnis genommen

zu 17	Mitteilungen der Verwaltung
--------------	------------------------------------

Der Bürgermeister teilt mit:

- Der Bahnübergang Absen wird in der Zeit vom 03.03 bis 06.04. gesperrt. Im Anschluss erfolgt eine Sperrung des Bahnübergangs in Rodenkirchen in der Zeit vom 07.04. bis 16.05.2025
- In unseren Kitas wird es drei neue Beschäftigte geben. Damit sind nicht nur alle Stellen besetzt, sondern in manchen Einrichtungen ein leichter Überhang vorhanden um auf Krankheiten und Abwesenheiten reagieren zu können.
- Am 15. April wird es im Rathaus der Gemeinde einen Leader-Projekt Workshop geben. Dieser richtet sich an unsere Vereine im Zusammenhang mit möglichen Fördermitteln für Projekte.
- Im Neubaugebiet in Schwei wurden wieder drei Grundstücksverkäufe realisiert. Damit füllt sich nun auch der 2. Bauabschnitt.
- Im März 2025 wird es noch einen Schulausschuss, einen Feuerwehrausschuss und einen Ausschuss für Infrastruktur geben. Die genauen Termine finden sich im RIS.

Abstimmungsergebnis

zur Kenntnis genommen

zu 18	Anfragen der Ratsmitglieder
--------------	------------------------------------

Ratsfrau Weubel fragt, ob es schon Interessenten für die Baugrundstücke im Neubaugebiet Seefeld gibt. Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass der Grundstückspreis noch nicht feststeht und man daher die bisherigen Interessenten noch nicht kontaktiert hat.

Abstimmungsergebnis

zu 19	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Herr Martin Landwehr, Rodenkirchen teilt mit, dass am Trafohäuschen zwischen Markthalle und Feuerwehrhaus die Dachrinne defekt erscheint. Herr Bürgermeister Stindt versichert, dass die Verwaltung dies überprüfen und ggf. reparieren lassen wird.

Des Weiteren weist Herr Landwehr auf den Umwelttag in Rodenkirchen am 08.03.2025 hin, an dem sich wieder zahlreiche Vereine beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Vorsitzender	Harald Stindt Bürgermeister	Protokollführer
--------------	--------------------------------	-----------------